

ZBB 2000, 275

BGB §§ 242, 278, 823 Abs. 2, § 286; VerbrKrG § 3 Abs. 2 Satz 2, § 9; StGB § 263; KWG § 18

Voraussetzungen für eine Privilegierung des Realkredits nach § 3 Abs. 2 Satz 2 VerbrKrG

LG Stuttgart, Urt. v. 11.02.2000 – 22 O 134/99, WM 2000, 1103

Leitsatz:

Der Privilegierung eines Realkredits nach § 3 Abs. 2 Satz 2 VerbrKrG steht nicht entgegen, daß der vereinbarte Zinssatz nicht innerhalb, sondern oberhalb der von der Deutschen Bundesbank ausgewiesenen Streubreite liegt, wenn sich in dem erhöhten Zinssatz das größere Risiko des Kreditgebers bei Überschreitung der Beleihungsgrenze niederschlägt, der Effektivzinssatz aber beträchtlich unter dem üblichen Vertragszins für nicht dinglich gesicherte Personalkredite liegt.